



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



7849/12

(OR. en)

PRESSE 117

PR CO 18

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3157. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 22. und 23. März 2012

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union
für Außen- und Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat die Lage in **Syrien** eingehend erörtert und die brutalen Angriffe und systematischen Menschenrechtsverletzungen des syrischen Regimes scharf verurteilt. Da das syrische Regime weiterhin mit Gewalt gegen Zivilpersonen vorgeht, hat der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen das syrische Regime nochmals verschärft.*

*Der Rat hat sich mit der Lage in **Belarus** befasst und erneut seine große Besorgnis darüber geäußert, dass die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit weiterhin nicht geachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Rat die restriktiven Maßnahmen gegen die Personen, die für die Unterdrückung der Zivilgesellschaft in dem Land verantwortlich sind, verschärft.*

*Ein Jahr nach Verabschiedung der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der **Sahelzone** hat der Rat bekräftigt, dass er weiter einen Beitrag zur Entwicklung einer friedlichen, stabilen und prosperierenden Sahelzone leisten will. Gleichzeitig hat er die jüngsten Versuche einer gewalt-samen Machtergreifung in **Mali** entschieden verurteilt und die Kommission ersucht, bei der Durchführung der EU-Entwicklungszusammenarbeit gegebenenfalls Schutzmaßnahmen zu treffen.*

*Die Verteidigungsminister der EU haben auf ihrer halbjährlichen Tagung im Rat den Sachstand in Bezug auf die **Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** und die laufenden Operationen erörtert. Des Weiteren hat der Rat Schlussfolgerungen zur **Bündelung und gemeinsamen Nutzung militärischer Fähigkeiten** angenommen, in denen er die dringende politische Notwendigkeit unterstreicht, die militärischen Fähigkeiten beizubehalten und weiter zu entwickeln, damit die GSVP fortgesetzt und ausgebaut werden kann.*

*Der Rat hat ferner beschlossen, das **EU-Operationszentrum** für die GSVP-Missionen am Horn von Afrika zu aktivieren. Dies ist das erste Mal, dass das Zentrum aktiviert wird.*

*Der Rat hat die **EU-Operation zur Bekämpfung seeräuberischer Handlungen Atalanta** um zwei Jahre verlängert und das Einsatzgebiet der Truppen auf die Küstengebiete und Binnengewässer Somalias ausgedehnt.*

*Der Rat hat ferner die restriktiven Maßnahmen, die die EU auf die schweren Menschenrechtsverletzungen in **Iran** hin beschlossen hatte, verschärft und um 12 Monate verlängert. Zudem hat er Vorschriften für die Umsetzung der jüngsten restriktiven Maßnahmen, die er als Reaktion auf das iranische Nuklearprogramm beschlossen hatte, verabschiedet. Die Sanktionen können damit ihre volle Wirkung entfalten.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK.....	8
Operationen.....	8
Militärische Fähigkeiten	8
SAHELZONE	10
BELARUS	12
SYRIEN	15

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK*

– EU/Albanien – Krisenmanagementoperationen	18
– EUNAVFOR Atalanta.....	18
– EU-Operationszentrum.....	18
– Frauen, Frieden und Sicherheit.....	18

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Leitlinien für die EU-Politik gegen Folter.....	19
– Unterstützung von Maßnahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen.....	19
– Beziehungen zum Haschemitischen Königreich Jordanien.....	19
– Transnistrien – Restriktive Maßnahmen.....	19
– Afghanistan – Restriktive Maßnahmen.....	19
– Iran – Restriktive Maßnahmen.....	20
– EU-LAK-Stiftung.....	20

TEILNEHMER**Hohe Vertreterin:**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten
Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee

Michel TILLEMANN

Bulgarien:

Anyu ANGELOV

Nikolay MLADENOV

Minister der Verteidigung
Minister für auswärtige Angelegenheiten**Tschechische Republik:**

Jiří ŠEDIVÝ

Jiří SCHNEIDER

Stellvertretender Minister der Verteidigung
Staatssekretär und stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten**Dänemark:**

Nick HÆKKERUP

Villy SØVNDAL

Minister der Verteidigung
Minister für auswärtige Angelegenheiten**Deutschland:**

Guido WESTERWELLE

Christian SCHMIDT

Bundesminister des Auswärtigen
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung**Estland:**

Harri TIIDO

Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee

Irland:

Eamon GILMORE

Michael HOWARD

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel
Generalsekretär im Ministerium der Verteidigung**Griechenland:**

Kostas SPILIOPOULOS

Stavros DIMAS

Staatssekretär für Verteidigung
Minister für auswärtige Angelegenheiten**Spanien:**

Pedro MORÉNES EULATE

José Antonio GARCIA-MARGALLO

Minister der Verteidigung
Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit**Frankreich:**

Alain JUPPE

Jean-Louis FALCONI

Ministre d'État, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten
Botschafter, Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee**Italien:**

Giampaolo DI PAOLA

Giulio TERZI DI SANT'AGATA

Minister der Verteidigung
Minister für auswärtige Angelegenheiten**Zypern:**

Demetris ELIADES

Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Minister der Verteidigung
Ministerin für auswärtige Angelegenheiten**Lettland:**

Edgars RINKĒVIČS

Dace TREIJA-MASI

Minister für auswärtige Angelegenheiten
Botschafterin, Vertreterin im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee**Litauen:**

Vytautas UMBRASAS

Audronius AŽUBALIS

Stellvertretender Minister der Verteidigung
Minister für auswärtige Angelegenheiten**Luxemburg:**

Jean-Marie HALSDORF

Georges FRIDEN

Minister der Verteidigung
Politischer Direktor

Ungarn:Csaba HENDE
János MARTONYIMinister der Verteidigung
Minister für auswärtige Angelegenheiten**Malta:**

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für
auswärtige Angelegenheiten
Erster Ständiger Sekretär

Godwin GRIMA

Niederlande:Hans HILLEN
Uri ROSENTHALMinister der Verteidigung
Minister für auswärtige Angelegenheiten**Österreich:**Norbert DARABOS
Michael SPINDELEGGGERBundesminister für Landesverteidigung
Vizekanzler und Bundesminister für europäische und
internationale Angelegenheiten**Polen:**Tomasz SIEMONIAK
Radosław SIKORSKIMinister der Verteidigung
Minister für auswärtige Angelegenheiten**Portugal:**José Pedro AGUIAR BRANCO
Paulo PORTASMinister der Verteidigung
Ministro de Estado, Minister für auswärtige
Angelegenheiten**Rumänien:**

Viorel OANCEA

Staatssekretär für Verteidigungs- und Planungspolitik,
Ministerium für Landesverteidigung
Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Luminita ODOBESCU

Slowenien:

Karl Viktor ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten
Minister der Verteidigung

Aleš HOJS

Slowakei:Róbert ONDREJCSÁK
Milan JEŽOVICAStaatssekretär, Ministerium der Verteidigung
Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten**Finnland:**Erkki TUOMIOJA
Marcus RANTALAMinister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär**Schweden:**Sten TOLGFORS
Carl BILDTMinister der Verteidigung
Minister für auswärtige Angelegenheiten**Vereinigtes Königreich:**

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen
Minister für internationale Sicherheitsfragen

Gerald HOWARTH

Kommission:Stefan Füle
Andris Piebalgs
Kristalina GeorgievaMitglied
Mitglied
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Ante KOTROMANOVIĆ
Vesna PUSIĆ

Minister der Verteidigung
Ministerin für auswärtige und europäische
Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Der Rat befasste sich mit den Entwicklungen in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP).

Operationen

Der Rat erörterte den Sachstand und das weitere Vorgehen in Bezug auf die militärischen GSVP-Operationen der EU. Zu diesen Operationen zählen Althea in Bosnien und Herzegowina, die Operation EUNAVFOR Atalanta zur Bekämpfung seeräuberischer Handlungen vor der Küste Somalias und die EU-Ausbildungsmission für die somalischen Sicherheitskräfte.

Ferner unterrichtete die Hohe Vertreterin die Minister über die Vorbereitungen auf etwaige neue GSVP-Aktivitäten.

Militärische Fähigkeiten

Der Lenkungsausschuss der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) trat am Rande der Rats-tagung zusammen. Nähere Einzelheiten siehe [Pressemitteilung der EDA](#).

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung militärischer Fähigkeiten an:

- "1. Der Rat unterstreicht die dringende politische Notwendigkeit, die militärischen Fähigkeiten beizubehalten und weiter zu entwickeln, damit die GSVP fortgesetzt und ausgebaut werden kann. Die europäische Zusammenarbeit bei der Bündelung und gemeinsamen Nutzung von militärischen Fähigkeiten ist eine gemeinsame Reaktion auf die europäischen Fähigkeitslücken, mit der die Wirksamkeit im Einsatz angesichts von Sparmaßnahmen und eines sich wandelnden strategischen Umfelds erhöht werden soll. Die militärischen Fähigkeiten und der politische Wille, Kräfte zu generieren, stärken die Fähigkeit der EU, durch operatives Engagement zu Sicherheit und Stabilität beizutragen.
2. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die bedeutenden Fortschritte bei konkreten Kooperationsinitiativen, die von der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) unterstützt wurden, u.a. in den Bereichen Luftbetankung, sanitätsdienstliche Unterstützung, Ausbildung (Abwehr unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen, Hubschrauber-schulungsprogramm, Flugbesatzungen, Düsenflugzeuge und Marine) und Seeraumüberwachung. Der EDA-Lenkungsausschuss hat am 22. März 2012 eine politische Erklärung zur Luftbetankung gebilligt und eine Absichtserklärung zur Einrichtung multinationaler modularer sanitätsdienstlicher Einheiten begrüßt.

Diese Projekte sowie andere Kooperationsprojekte, die von den Mitgliedstaaten im bilateralen oder regionalen Rahmen ins Leben gerufen wurden, bilden ein Paket konkreter Initiativen, die bislang als Teil des Prozesses von Gent für den Ausbau der Verteidigungszusammenarbeit entwickelt wurden. Sie verdeutlichen die feste Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die europäischen militärischen Fähigkeiten zu stärken, und veranschaulichen den zusätzlichen Nutzen der entsprechenden europäischen Maßnahmen und Anstrengungen sowie das langfristige Potenzial der Bündelung und gemeinsamen Nutzung, wobei dem bevorstehenden NATO-Gipfeltreffen in Chicago Rechnung getragen wird.

3. Der Rat ruft ferner zu weiteren Anstrengungen in den Bereichen Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung, künftige kommerzielle militärische Satelliten (SATCOM), intelligente Munition sowie Logistik der Marine auf und unterstützt die weitere Arbeit an der vom EUMS geförderten Initiative "Schulung und Ausbildung".
4. Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten für die Krisenbewältigung, insbesondere die Initiativen "Bündelung und gemeinsame Nutzung" und "Intelligente Verteidigung". Er nimmt mit Befriedigung die ergiebigen Arbeitskontakte zwischen dem Personal beider Organisationen zur Kenntnis und fordert nachdrücklich, dass diese Kontakte in transparenter Weise fortgesetzt werden, um Duplizierungen zu vermeiden und um Kohärenz sowie eine sich gegenseitig verstärkende Fähigkeitenentwicklung zu gewährleisten.
5. Wengleich bedeutende Fortschritte erzielt wurden, bekräftigt der Rat erneut, dass auf längere Sicht eine tragfähigere und besser strukturierte Politik für die Bündelung und gemeinsame Nutzung erforderlich ist. Eine systematische Zusammenarbeit erfordert eine Änderung der Einstellung sowie kontinuierliche politische Impulse und fortgesetztes politisches Engagement. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, bei ihrem Tätigwerden auf nationaler Ebene schon zu einem frühen Zeitpunkt systematisch zu prüfen, ob Möglichkeiten zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung bestehen.
6. Im Kontext der Weiterentwicklung des systematischen Ansatzes für die Bündelung und gemeinsame Nutzung begrüßt der Rat die Arbeit, die im Rahmen der EDA im Hinblick auf günstige Voraussetzungen für die multinationale Zusammenarbeit geleistet wurde. Die Bündelung des Bedarfs, die Harmonisierung der Qualifizierungs-/Zertifizierungsverfahren und die gemeinsame Nutzung von überschüssiger Ausrüstung werden zu Verbesserungen der Fähigkeiten und zur Senkung der Lebenszykluskosten beitragen. Der Rat nimmt das Potenzial der Initiative "Einsparen und neu investieren" zur Kenntnis und fordert die EDA auf, dieses weiter zu untersuchen.
7. Der Rat stellt fest, dass die Verteidigung bedeutende Auswirkungen auf Technologie, Innovation und Wachstum hat, und nimmt die generelle Reduzierung der Investitionen in die Verteidigungsforschung und -technologie sowie deren Auswirkungen auf die Fähigkeit Europas, künftige Verteidigungsfähigkeiten zu entwickeln, mit Besorgnis zur Kenntnis. Der Rat bekräftigt seine Verpflichtung, im Bereich Forschung und Technologie zusammenzuarbeiten. Er ermutigt die EDA und die Kommission, Synergien mit anderen Bereichen der europäischen Politik und speziell im Bereich Forschung und Technologie, einschließlich im Hinblick auf das neue Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Technologie (Horizont 2020), zu heben. Dies wird zur Stärkung der europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis beitragen."

SAHELZONE

Der Rat nahm den Stand der Durchführung der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone zur Kenntnis und erörterte die Probleme in der Region.

Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Ein Jahr nach der Vorstellung einer Strategie der Europäischen Union für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone und im Zusammenhang mit den turbulenten Ereignissen in der ganzen Region, die mit einer erneuten Nahrungsmittelkrise einhergehen, bekräftigt der Rat, dass er weiter einen Beitrag zur Entwicklung einer friedlichen, stabilen und prosperierenden Sahelzone leisten will.
2. Der Rat verurteilt entschieden die Versuche einer gewaltsamen Machtergreifung in Mali. Er fordert ein sofortiges Ende der Gewalt und die Freilassung der Staatsbeamten, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen zivilen Regierung und die Durchführung demokratischer Wahlen wie geplant. Die EU wird mit der Afrikanischen Union und ECOWAS eng zusammenarbeiten. Der Rat ersucht die Kommission, bei der Durchführung der EU-Entwicklungszusammenarbeit gegebenenfalls Schutzmaßnahmen zu treffen. Der Rat unterstreicht, dass die Bevölkerung weiterhin direkte Unterstützung sowie humanitäre Hilfe erhalten wird.
3. Unter Hinweis darauf, dass die territoriale Integrität Malis geachtet werden muss, wiederholt der Rat seine Forderung nach einer sofortigen Waffenruhe in Nordmali und nach einem alle Seiten einbeziehenden Dialog, den die EU zu unterstützen bereit ist.
4. Der Rat äußert seine tiefe Besorgnis über die Verschlechterung der Sicherheitslage in der Sahelregion. Er betont seine Entschlossenheit, die Sahelländer gemeinsam mit regionalen Organisationen und anderen internationalen Partnern bei der Bekämpfung der miteinander verknüpften Herausforderungen Armut, Terrorismus, gewaltsamer Extremismus und organisierte Kriminalität zu unterstützen und gegen Ausstrahlungseffekte der jüngsten Krise in Libyen vorzugehen. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Fortschritte, die in den vergangenen 12 Monaten bei der Durchführung der Strategie erzielt wurden, und die koordinierte Anwendung aller EU-Instrumente in den Bereichen Entwicklung, Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Migration und Sicherheit, um die sozioökonomische Entwicklung Malis, Mauretaniens und Nigers zu fördern und die Fähigkeit dieser Länder zu stärken, den Geißeln des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, einschließlich des Drogenhandels und des Menschenhandels, die Stirn zu bieten.

5. Der Rat ruft dazu auf, flankierend zu den nationalen Strategien die derzeitige regionale Zusammenarbeit zu verstärken, um die Stabilität und Entwicklung der betreffenden Länder zu fördern. Der Rat würdigt in diesem Zusammenhang das stärkere Engagement der Afrikanischen Union (AU) und der Vereinten Nationen zur Unterstützung der in regionaler Eigenverantwortung durchgeführten Prozesse und betont, dass weiterhin eine enge Abstimmung mit regionalen Organisationen, einschließlich AU und ECOWAS, erfolgen muss.
6. Der Rat hat im Bewusstsein der besonderen Sicherheits Herausforderungen, mit denen die Staaten der Region konfrontiert sind, das Krisenmanagementkonzept für eine zivile GSVP-Mission für Beratung, Unterstützung und Ausbildung in der Sahelzone mit operativem Schwerpunkt in Niger gebilligt; auf diese Weise sollen die Gendarmerie, die Nationalpolizei und die Nationalgarde dabei unterstützt werden, ihre Interoperabilität und Strafverfolgungsfähigkeit zu verbessern, damit sie insbesondere Terrorismus und organisierte Kriminalität unter uneingeschränkter Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte bekämpfen können. Er betont, dass die operative Planung unverzüglich vorangebracht werden muss, damit die Mission vor Ende des Sommers 2012 eingeleitet werden kann.
7. Die brüchige Sicherheitslage in der Region wird durch eine immer stärkere Nahrungsmittel- und Ernährungskrise, von der 15 Millionen Menschen betroffen sind, sowie durch die humanitären Auswirkungen des Konflikts im Norden Malis und die dadurch bedingte hohe Zahl der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, deren Sicherheit und Zugang zu humanitärer Hilfe gewährleistet werden muss, noch weiter verschärft. Die EU hat frühzeitig humanitäre Hilfe in Höhe von 123,5 Mio. EUR geleistet und wird gemeinsam mit den Mitgliedstaaten auch weiterhin eine solche Hilfe leisten, um die dringenden Bedürfnisse der am meisten betroffenen Menschen in den Ländern der Sahelzone und der gesamten Region zu erfüllen. Zu diesem Zweck werden weitere 9 Mio. EUR als Soforthilfe für die vom Konflikt im Norden Malis betroffenen Menschen bereitgestellt.
8. Nationale Eigenverantwortung, regionale Solidarität, flexible Finanzierung, Geberkoordination und ein intensiverer Dialog zwischen den Akteuren der humanitären Hilfe und den Akteuren der Entwicklungshilfe sind unerlässlich, damit die seit langem bestehenden chronischen Nahrungsmittel- und Unterernährungsprobleme in der Region bewältigt werden und Widerstandsfähigkeit aufgebaut wird. Die EU macht es sich ausgehend von nationalen Initiativen zur Aufgabe, die Länder der Region stärker in ihrem Bemühen darum zu unterstützen, derartige Krisen in der Zukunft abzuwenden und eine nachhaltige Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit zu verwirklichen. Die EU plant in diesem Zusammenhang, zusätzlich 164,5 Mio. EUR bereitzustellen, um bestehende Entwicklungsmaßnahmen für Ernährungssicherheit in der Region zu verstärken und zu ergänzen.
9. Der Rat ruft die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission auf, die Durchführung der Strategie für die Sahelzone zu beschleunigen und regelmäßig über die Fortschritte zu berichten."

Der Rat billigte ferner das Krisenmanagementkonzept für eine etwaige zivile GSVP-Mission, die die Fähigkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität in der Sahelregion verbessern und sich zunächst auf Niger konzentrieren soll. Die Mission würde die Behörden bei der Aufstellung detaillierter Pläne für die Umsetzung der nigrischen Sicherheitsstrategie beraten und spezielle Schulungen für alle einschlägigen Sicherheitskräfte Nigers durchführen. Nach der Billigung des Krisenmanagementkonzepts beginnt nunmehr die operative Planung der Mission.

BELARUS

Der Rat erörterte die Lage in Belarus und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 31. Januar 2011 und vom 20. Juni 2011 äußert der Rat erneut seine große Besorgnis darüber, dass die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in Belarus weiterhin nicht geachtet werden, und er bedauert, dass weitere repressive Maßnahmen erfolgten.
2. Da die politischen Gefangenen nicht freigelassen und rehabilitiert worden sind, hat der Rat vor dem Hintergrund einer weiteren Verschlechterung der Lage beschlossen, weitere Personen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen oder für die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition verantwortlich sind, zur Aufnahme in die Liste derjenigen zu bezeichnen, denen Reisebeschränkungen auferlegt und deren Vermögenswerte eingefroren werden. Der Rat hat ferner beschlossen, weitere Unternehmer und Unternehmen, die Nutzen aus dem Regime ziehen oder es unterstützen, zu bezeichnen, und er wird sich auf den nächsten Ratstagungen auf weitere derartige Bezeichnungen verständigen, wenn nicht sämtliche belarussischen politischen Gefangenen freigelassen werden. Die restriktiven Maßnahmen der EU bleiben offen und werden fortlaufend überprüft.
3. Die EU fordert die sofortige Freilassung und Rehabilitierung aller verbleibenden politischen Häftlinge. Sie verurteilt die Abweisung der Berufungsklage des Menschenrechtsverteidigers und politischen Gefangenen Ales Bjaljatski sowie die Verurteilung von Sjarhej Kowalenko zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Die EU ist tief besorgt angesichts der Berichte über Folterungen und unmenschliche Haftbedingungen der politischen Gefangenen, wie der ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Andrej Sannikow und Mikalai Statkewitsch sowie der Aktivisten Dmitri Bandarenka, Dmitri Daschkewitsch und Mikalai Awtuchowitsch. Der Rat erinnert die belarussischen Behörden an ihre völkerrechtliche Verpflichtung zur Gewährleistung der Einhaltung des Verbots von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und an ihre Verpflichtung zur Untersuchung von gemeldeten Verstößen gegen dieses Verbot.
4. Unter Hinweis auf die Erklärung der Hohen Vertreterin Ashton vom 17. März 2012 verurteilt die EU nachdrücklich die Hinrichtung von Wladislaw Kowaljow und von Dmitri Konowalow. Die EU erneuert ihren Appell an die Regierung von Belarus, sich einem weltweiten Moratorium der Vollstreckung der Todesstrafe als einem ersten Schritt auf dem Weg zur generellen Abschaffung der Todesstrafe anzuschließen. Die EU lehnt die Todesstrafe unter allen Umständen ab.

5. Die EU fordert die belarussischen Behörden erneut auf, jegliche Schikanen gegen Mitglieder der Opposition, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und die Zivilgesellschaft einzustellen und ihre Bewegungsfreiheit nicht einzuschränken. Die EU verurteilt ferner die Unterdrückung gewaltloser Demonstrationen und die systematische Nutzung des Justizsystems zu Repressionszwecken, unter anderen auch gegen friedliche Demonstranten. Sie ist außerdem tief besorgt über den Erlass neuer Rechtsvorschriften, die die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit der belarussischen Staatsbürger und den freien Informationsfluss im Internet sowie die Bereitstellung von Unterstützung für die Zivilgesellschaft weiter einschränken werden.
6. Der Rat fordert Belarus erneut nachdrücklich auf, die international anerkannten diplomatischen Immunitäten und Vorrechte der diplomatischen Vertretungen der EU und ihres Personals in Minsk zu achten und der fortdauernden Schikanierung und Einschüchterung ein Ende zu bereiten.
7. Im Kontext der nächsten Eishockey-Weltmeisterschaft 2014 wird die EU den Internationalen Eishockeyverband und die Nationalen Eishockeyverbände über ihre schweren Bedenken in Bezug auf die mangelnde Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundsätze der Demokratie durch Belarus ständig unterrichten.
8. Die EU bekräftigt erneut, dass sie fest entschlossen ist, ihr Engagement gegenüber der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft von Belarus zu verstärken. Der Rat begrüßt, dass die EU nun einen "Europäischen Dialog über Modernisierung" mit der belarussischen Gesellschaft über die notwendigen Reformen zur Modernisierung von Belarus und den damit verbundenen potentiellen Ausbau der Beziehungen zur EU sowie eine mögliche diesbezügliche Unterstützung durch die EU einleitet.
9. Die EU ruft die belarussischen Behörden auf, ihre früher bekundete Absicht zur Aufnahme eines nationalen Dialogs mit der Zivilgesellschaft und der Opposition in die Tat umzusetzen, um den Weg zu bereiten für die Abhaltung von Parlamentswahlen 2012, die internationalen Normen und Standards entsprechen. Die EU ruft die belarussische Regierung auf, im Rahmen der OSZE zusammenzuarbeiten, damit das OSZE-Büro in Belarus wiedereröffnet werden kann, und sich an die OSZE-Verpflichtungen in allen drei Dimensionen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten, zu halten und diese umzusetzen.

10. Die EU erklärt sich erneut bereit, Verhandlungen über Visumerleichterungen und Rückübernahmeabkommen aufzunehmen, mit denen direkte persönliche Kontakte zum Wohle der gesamten belarussischen Bevölkerung gefördert würden, und bedauert nachdrücklich, dass die belarussische Regierung keine konstruktive Haltung einnimmt und das ihr im Juni 2011 übermittelte Schreiben, mit dem sie zur Aufnahme von Verhandlungen eingeladen wird, bislang nicht beantwortet hat. Im Hinblick auf eine erleichterte Erteilung von Visa für belarussische Bürger begrüßt es der Rat, dass die EU-Mitgliedstaaten sich darum bemühen werden, dass die durch den Visakodex bereits gebotene Flexibilität – insbesondere die Möglichkeit des Verzichts auf Visumgebühren bzw. der Reduzierung dieser Gebühren bei bestimmten Gruppen von belarussischen Bürgern oder in Einzelfällen – möglichst optimal genutzt wird. Der Rat verweist auf die Möglichkeiten, den Personenverkehr in den Grenzgebieten zu erleichtern, und ruft die Behörden von Belarus auf, die notwendigen Schritte für das Inkrafttreten aller Abkommen über den kleinen Grenzverkehr mit benachbarten EU-Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Besitzstand der EU im Bereich des kleinen Grenzverkehrs zu ergreifen.

11. Der Rat wird die Lage in Belarus weiter aufmerksam verfolgen. Der Rat erneuert sein Bekenntnis zu einer Politik des kritischen Engagements, auch im Wege des Dialogs und im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, und weist darauf hin, dass die Entwicklung bilateraler Beziehungen von den Fortschritten abhängt, die Belarus bei der Achtung der Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte macht. Die EU ist weiterhin bereit, Belarus bei der Erfüllung seiner diesbezüglichen Verpflichtungen zu unterstützen."

Angesichts der weiteren Verschlechterung der Lage in Belarus verschärfte der Rat die EU-Sanktionen gegen das belarussische Regime. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [7898/12](#).

SYRIEN

Der Rat erörterte die jüngsten Entwicklungen in Syrien und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union ist zunehmend entsetzt über die Entwicklung in Syrien und verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu Syrien vom 1./2. März 2012. Die EU verurteilt auf das Schärfste die fortgesetzten brutalen Angriffe und systematischen Menschenrechtsverletzungen des syrischen Regimes, einschließlich des Einsatzes schwerer Waffen in zivilen Wohngebieten, welche die Spirale der Gewalt, der Zusammenstöße zwischen konfessionellen Gruppen und der Militarisierung noch weiter anzutreiben drohen und die Stabilität der Region gefährden. Präsident Assad muss sich zurückziehen, um einen friedlichen und demokratischen Übergang in Syrien zu ermöglichen. Die EU verurteilt ferner die jüngsten Bombenanschläge in Damaskus und Aleppo, bei denen viele Menschen getötet oder verletzt wurden. Akte des Terrorismus lassen sich unter keinen Umständen rechtfertigen.

2. Die Europäische Union ist nach wie vor zutiefst besorgt über die humanitäre Notlage der syrischen Zivilbevölkerung, die sich infolge der andauernden und weit verbreiteten Gewalt in zunehmendem Maße verschlimmert. Die syrischen Behörden müssen humanitären Organisationen unverzüglich, ungehinderten und uneingeschränkten Zugang zu allen Gebieten Syriens gewähren, damit sie humanitäre und medizinische Hilfe leisten können. In dieser Hinsicht begrüßt die EU den jüngsten Besuch von Untergeneralsekretärin Valerie Amos in Syrien sowie die Bemühungen, die sie unternimmt, um mit den syrischen Behörden einen klaren Rahmen für den humanitären Zugang zu vereinbaren; sie nimmt zur Kenntnis, dass mit einer vorbereitenden Bewertung der humanitären Lage in Syrien begonnen wurde. Sie begrüßt ferner die Ergebnisse des Humanitären Forums zu Syrien, das am 8. März 2012 in Genf stattfand, sowie die Erklärung des VN-Sicherheitsrats vom 1. März 2012, in der dieser die humanitäre Lage in Syrien beklagt. Sie unterstützt uneingeschränkt Maßnahmen zur Gewährleistung einer koordinierten, raschen und effektiven humanitären Hilfe durch die internationale Gemeinschaft. Angesichts der wachsenden Bedürfnisse haben die EU und die Mitgliedstaaten ihre Finanzhilfe für humanitäre Organisationen erhöht und werden weiterhin die erforderliche Unterstützung mobilisieren. Die EU ist stark besorgt angesichts von Berichten über die Verlegung von Antipersonenminen entlang der syrischen Grenzen, mit der Syrier an der Flucht gehindert werden sollen.

3. Die EU ist erfreut darüber, dass der gemeinsame Sondergesandte der Vereinten Nationen und der Liga der Arabischen Staaten Kofi Annan unlängst nach Damaskus gereist ist, und sie fordert die syrischen Behörden nachdrücklich auf, uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten. Die EU erinnert daran, dass sie seine Mission in vollem Umfang unterstützt wie auch die Bemühungen, die er unternimmt, um der Gewalt ein Ende zu setzen und einen friedlichen, von Syrien selbst geleiteten und alle Seiten einbeziehenden Dialog zu ermöglichen, der zu einer politischen Lösung führt, welche den demokratischen Bestrebungen des syrischen Volkes auf der Grundlage der Resolution der VN-Generalversammlung vom 16. Februar 2012 und der Entschließungen der Liga der Arabischen Staaten, insbesondere der vom 22. Januar, 12. Februar und 10. März 2012, gerecht wird.

4. Die EU fordert erneut, dass der VN-Sicherheitsrat sich dringend auf eine Resolution zu Syrien verständigt, um eine Einstellung der Gewalt, unverzüglichen und ungehinderten Zugang für humanitäre Helfer und die Einleitung eines politischen Prozesses, der den Erwartungen des syrischen Volkes gerecht wird, zu erreichen. Sie appelliert erneut an alle Mitglieder des Sicherheitsrats, insbesondere an Russland und China, in dem Bemühen zusammenzuarbeiten, der Gewalt ein Ende zu setzen, und die Umsetzung der Entschlüsse der Liga der Arabischen Staaten uneingeschränkt zu unterstützen. Die EU begrüßt die Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrats vom 21. März 2012, in der dieser seine tiefste Besorgnis über die sich verschlechternde Lage in Syrien zum Ausdruck bringt und seine uneingeschränkte Unterstützung für die Bemühungen des gemeinsamen Sondergesandten der VN und der Liga der Arabischen Staaten, Kofi Annan, bekundet.
5. Die EU ist erfreut über den Ausgang der Syrien-Debatte im VN-Menschenrechtsrat vom 12. März 2012 und die am 23. März 2012 erfolgte Annahme der Resolution des Menschenrechtsrats zur Menschenrechtsslage in dem Land und die Erweiterung des Mandats der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission. Die Ergebnisse der Untersuchungskommission, wonach es in dem Land zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen gekommen ist, müssen Gegenstand einer umfassenden Untersuchung sein. Die EU bekräftigt, dass derartige mutmaßliche Verbrechen nicht ungestraft bleiben dürfen.
6. Die Europäische Union unterstützt die syrische Opposition in ihrem Streben nach Freiheit, Würde und Demokratie für das syrische Volk. Die EU ist bereit zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit allen repräsentativen Mitgliedern der syrischen Opposition, die für Gewaltlosigkeit, Inklusivität und demokratische Werte eintreten und im Begriff sind, sich zu einer breiten und inklusiven Plattform zu entwickeln. Der Syrische Nationalrat, der von der EU als ein rechtmäßiger Vertreter der Syrer anerkannt wird, und andere Vertreter der Opposition müssen sich jetzt im friedlichen Kampf für ein neues Syrien vereinigen, das demokratisch, pluralistisch und stabil ist und die Menschenrechte, auch die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, gewährleistet und in dem alle Bürger ungeachtet ihrer Zugehörigkeit, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Weltanschauung oder ihres Geschlechts gleiche Rechte genießen. Die EU fordert alle repräsentativen Mitglieder der Opposition in diesem Sinne nachdrücklich auf, einen alle Seiten einbeziehenden Koordinierungsmechanismus unter der Schirmherrschaft der Liga der Arabischen Staaten einzurichten und sich auf ein Bündel von gemeinsamen Grundsätzen zu verständigen, auf das sie sich bei der Vorbereitung eines geordneten und friedlichen Übergangs stützen wollen.
7. Da das syrische Regime weiterhin mit Gewalt gegen Zivilpersonen vorgeht, hat die EU heute gebilligt, dass die restriktiven Maßnahmen auf weitere Personen und Einrichtungen ausgedehnt werden. Die EU wird an ihrer Strategie, zusätzliche gegen das Regime, nicht jedoch gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Maßnahmen zu verhängen, festhalten, solange die Repression anhält. Die EU wird ferner die internationale Gemeinschaft weiterhin nachdrücklich auffordern, sich ihren Bemühungen zur Ergreifung von Maßnahmen anzuschließen, die darauf gerichtet sind, die restriktiven Maßnahmen und Sanktionen gegen das syrische Regime und dessen Anhänger anzuwenden und durchzusetzen. Sie ruft alle Syrer auf, sich von der repressiven Politik des Regimes zu distanzieren, um den politischen Übergang zu erleichtern.

8. Sobald sich ein echter demokratischer Übergang abzeichnet, ist die EU bereit, eine neue und ehrgeizige Partnerschaft mit Syrien in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse aufzubauen, wozu auch die Mobilisierung von Unterstützung, die Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und die Unterstützung der Übergangsjustiz und des politischen Übergangs gehört.

Da das syrische Regime weiterhin mit Gewalt gegen Zivilpersonen vorgeht, verschärfte der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen das syrische Regime. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [7856/12](#).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EU/Albanien – Krisenmanagementoperationen

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung und den Abschluss eines Rahmenabkommens mit Albanien über die Beteiligung Albaniens an den EU-Krisenbewältigungsoperationen.

EUNAVFOR Atalanta

Der Rat beschloss, die EU-Operation zur Bekämpfung seeräuberischer Handlungen EUNAVFOR Atalanta zu verlängern und ihr Einsatzgebiet zu erweitern. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [7216/12](#).

EU-Operationszentrum

Der Rat beschloss, das EU-Operationszentrum für die GSVP-Missionen am Horn von Afrika zu aktivieren. Dies ist das erste Mal, dass das Zentrum aktiviert wird. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [7858/12](#).

Frauen, Frieden und Sicherheit

Der Rat billigte die geänderten EU-Strategien zur Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit im Rahmen der GSVP-Missionen und -Operationen.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Leitlinien für die EU-Politik gegen Folter

Nach Abschluss der Überprüfung der Leitlinien für die Politik der Europäischen Union betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe hat der Rat eine aktualisierte Fassung (siehe Dok. [6129/12](#)) angenommen. Diese Leitlinien bieten ein Instrumentarium für die Praxis, das bei Kontakten mit Drittländern sowie in multilateralen Menschenrechtsorgans verwenet werden kann, um die kontinuierlichen Bemühungen um Verhütung und Abschaffung der Folter in allen Teilen der Welt zu unterstützen.

Unterstützung von Maßnahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen

Im Kontext der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beschloss der Rat, die Organisation für das Verbot chemischer Waffen zu unterstützen. Für Projekte zur Förderung von Wissenschaft und Technik, Informationsaustausch, Besuchen von Einrichtungen zur Vernichtung chemischer Waffen und Vorsorgemaßnahmen der Vertragsstaaten auf dem Gebiet der Prävention und Reaktion auf Anschläge mit Chemikalien werden insgesamt 2.140.000 EUR bereitgestellt.

Beziehungen zum Haschemitischen Königreich Jordanien

Der Rat legte den Standpunkt fest, den die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten im Assoziationsrat EU-Jordanien hinsichtlich des ENP-Aktionsplans EU-Jordanien einnehmen werden. Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten nahmen hierzu Schlussfolgerungen (siehe Dok. [7685/12](#)) an.

Transnistrien – Restriktive Maßnahmen

Der Rat beschloss, die Aussetzung der restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau bis zum 30. September 2012 zu verlängern. Am Ende dieses Zeitraums wird der Rat die restriktiven Maßnahmen anhand von eindeutig definierten Parametern überprüfen.

Afghanistan – Restriktive Maßnahmen

Der Rat aktualisierte die Liste der Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die angesichts der Lage in Afghanistan restriktiven Maßnahmen unterliegen, um die vom VN-Sanktionsausschuss vorgenommenen Änderungen nachzuvollziehen.

Iran – Restriktive Maßnahmen

Der Rat verschärfte die restriktiven Maßnahmen, die die EU auf die schweren Menschenrechtsverletzungen in Iran hin beschlossen hatte, und verlängerte sie um 12 Monate. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [7853/12](#).

Der Rat verabschiedete zudem Vorschriften für die Umsetzung der jüngsten restriktiven Maßnahmen der EU, die er als Reaktion auf das iranische Nuklearprogramm beschlossen hatte. Diese Vorschriften werden im Amtsblatt veröffentlicht, damit die vom Rat am 23. Januar 2012 verhängten Sanktionen volle rechtliche Wirkung entfalten. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [7854/12](#).

EU-LAK-Stiftung

Der Rat genehmigte die Aufnahme von Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und den Ländern Lateinamerikas und der Karibik (LAK) zur Errichtung der EU-LAK-Stiftung als internationale Organisation. Er verabschiedete zudem die Verhandlungsrichtlinien für die Kommission, die die Verhandlungen im Namen der EU führen wird.
